

Aufsichten

Beitrag von „Susannea“ vom 8. Mai 2019 18:14

Zitat von Sissymaus

Ich sehe es so: Abordnungen sind so, als würde man nicht arbeiten. Denn man ist in andere Dienststelle oder Schule. Wie soll das gehen, wenn man nun an eine andere Schule abgeordnet ist und man da auch wieder so viel Aufsicht machen muss. Das wäre unverhältnismäßig.

Ermäßigungsstunden sind da etwas anderes. Die Stunden ist man weiterhin an der gleichen Schule. Daher gilt hier die Regelung für Vollzeitkräfte.

Nicht unbedingt, Ermäßigungsstunden gibt es auch für die Arbeit im Fachseminar, für Weiterbildungen, für den Personalrat usw. dann ist man auch nicht in der Schule und dementsprechend kann man das auch nicht mitzählen.